



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau • Am Markt 7 • 98693 Ilmenau

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ilmenau.de
 De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:
 Telefax:
 Ihr Zeichen:
 Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 239581
 Datum: 26.03.2020



Bürgerhaushalt 2020 – Nr. 103

Sehr geehrte

ich bedanke mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020.

Ihr Vorschlag – Anerkennung Ilmenaus als Kurstadt und Ansiedlung großer Klinken – wurde am 21.10.2019 im Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss (WUV) behandelt. Dieser wurde durch den WUV als unrealistisch eingeschätzt.

In Deutschland erfolgt die Anerkennung als Kurort (auch „Prädikatisierung“) durch das zuständige Ministerium des jeweiligen Bundeslandes. In Thüringen ist dies im Thüringer Gesetz über die Anerkennung von Kur- und Erholungsorten geregelt.

Um als Kurstadt anerkannt zu werden, müssen natürliche Heilmittel des Bodens oder das Klima oder wissenschaftlich anerkannte hydrotherapeutische Heilverfahren nach Kneipp durch zweckentsprechende medizinische und andere Einrichtungen zur Förderung oder Wiederherstellung der Gesundheit angewendet oder genutzt werden und ein artgemäßer Kurortcharakter vorhanden sein. Diese Kriterien werden durch die Stadt Ilmenau nicht erfüllt.

Der Ilmenauer Ortsteil Stützerbach erhielt im Jahr 2005 den Titel „staatlich anerkannter Luftkurort“. Eine Übertragung dieses Titels auf die Stadt Ilmenau ist nicht möglich.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß